



Eintrittserklärung

Bredstedter TSV v. 1864 e.V.

MG-Nr.

Wir freuen uns, dass **Du Dich/Sie sich** dazu entschieden hast/haben, dem Bredstedter **TSV** beizutreten.

PERSONENDATEN (bitte in Blockschrift)

männlich / weiblich (nichtzutreffendes bitte streichen)

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	Nr.: _____
PLZ: _____	Ort: _____
Telefon: _____	Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____	
Geburtsdatum: _____	Eintritt (Datum): _____
SPARTE: _____	Austritt: _____

SEPA-Basislastschriftmandat für den MITGLIEDSBEITRAG / Mandatsreferenz: MG-NR.

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger **Bredstedter TSV (Gläubiger – ID DE45ZZZ00000200531)** widerruflich, den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrifteinzug zu Lasten meines nachfolgenden Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bredstedter TSV auf unser Konto gezogenen wiederkehrenden Lastschriftzahlungen einzulösen:

Kontonummer: _____ IBAN: _____
BLZ: _____ BIC: _____
Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

UNTERSCHRIFT

Mit dieser Erklärung trete ich dem **Bredstedter TSV** bei und erkenne die auf der Rückseite abgedruckten Auszüge aus der Vereinssatzung, die Datenschutzerklärung und die Einwilligung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem **Bredstedter TSV** keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit unter Fristeinhaltung gekündigt werden (s. Auszug aus der Satzung). Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vereinsvorstand behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung des BTSV von 1864 e.V.

- § 9.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, die ordnungsgemäß beschlossenen Beiträge und Umlagen termingerecht zu bezahlen. Der Einzug der fälligen Beiträge erfolgt per Bankabruf.
- § 10.2a a) Die Beitragspflicht besteht bis zum Ende des Quartals, in dem der Austritt schriftlich erklärt wurde. Die **Kündigung** hat **schriftlich beim Vorstand einen Monat vor Quartalsende** zu erfolgen.
- § 12.2 Beiträge und Umlagen:
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und wird per Bankabruf eingezogen. Umlagen können bei besonderen Anlässen mit Zustimmung der Mitgliederversammlung erhoben werden.

Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für vereinsinterne Zwecke einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Einwilligung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Bredstedter TSV von 1964 e.V. stolz auf die gezeigten Leistungen und die Teilnahme seiner Mitglieder an Vereinsveranstaltungen und möchte diese Ereignisse gerne über die eigenen Medien und die Presse veröffentlichen. Wir gewährleisten eine gewissenhafte, vertrauensvolle und seriöse Veröffentlichung und bitten um Einwilligung. Der Nutzung von mir gemachter Bilder mit Namensangabe (z.B. im Zusammenhang mit von mir erreichten sportlichen Ergebnissen) für die vom Verein verwendeten Medien und für die öffentliche Presse stimme ich zu.

ja

nein

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)